

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 04.05.2023.

6. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018**
Drucksache VII/154

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2018 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2018 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.641.696,65 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 335.206,91 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 85.132,15 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 (+ 335.206,91 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2018 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 335.206,91 €.
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von + 85.132,15 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2018 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 870.196,04 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)